Telefon: 0 233-28153 Telefax: 0 233-26683 Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Stadtentwicklungsplanung

PLAN-HA I/21

PERSPEKTIVE MÜNCHEN – Weiterentwicklung des Handlungsraumansatzes; Vergabe von Gutachter- und Beratungsleistungen: inhaltliche Erarbeitung, Koordination und Moderation des Bearbeitungsprozesses für ein Modellprojekt zur Erstellung eines Handlungsraumkonzeptes

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 00822

Anlagen:

1. Handlungsräume der Stadtentwicklung – ausgewählte Projekte

2. Handlungsraum "Rund um den Ostbahnhof - Giesing - Ramersdorf" - ausgewählte Projekte

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 16.07.2014 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Weiterentwicklung des im Rahmen der Fortschreibung der Stadtentwicklungskonzeption "PERSPEKTIVE MÜNCHEN" entstandenen Handlungsraumansatzes zu einem Planungsinstrument, das als Basis einer teilräumlichen und integrierten Stadt- und Quartiersentwicklung dienen kann (entsprechend dem Beschluss des Stadtrates in der Vollversammlung vom 05.06.2013, Sitzungsvorlagen Nr. 08-14 / V 11217)	
Inhalte	Erstellung eines integrierten Handlungsraumkonzeptes für den Handlungsraum "Rund um den Ostbahnhof – Giesing – Ramersdorf" als Modellprojekt, Vergabe der inhaltlichen Erarbeitung, Koordination und Moderation des Bearbeitungsprozesses	
Entscheidungs- vorschlag	Zustimmung zur Vergabe an einen externen Auftragnehmer / eine externe Auftragnehmerin	
Gesucht werden kann im RIS auch nach	PERSPEKTIVE MÜNCHEN, Handlungsraum, Handlungsraumkonzept, integrierte Stadtteilentwicklung, Quartiersentwicklung	



PERSPEKTIVE MÜNCHEN – Weiterentwicklung des Handlungsraumansatzes; Vergabe von Gutachter- und Beratungsleistungen: inhaltliche Erarbeitung, Koordination und Moderation des Bearbeitungsprozesses für ein Modellprojekt zur Erstellung eines Handlungsraumkonzeptes

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 00822

Anlagen:

- 1. Handlungsräume der Stadtentwicklung ausgewählte Projekte
- 2. Handlungsraum "Rund um den Ostbahnhof Giesing Ramersdorf" ausgewählte Projekte

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 16.07.2014 (VB) Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	2
1. Vorbemerkungen zum Handlungsraumansatz	3
2. Ziele und Inhalte von Handlungsraumkonzepten	3
 Handlungsraum "Rund um den Ostbahnhof – Giesing – Ramersdorf" als Modellprojekt 	5
4. Externe Begleitung und Bearbeitungsstruktur	. 7
5. Kosten und Nutzen / Finanzierung	8
6. Vergabeverfahren	8
7. Zeitplan	9 .
II. Antrag der Referentin	
III. Beschluss	

Vortrag der Referentin

Da es sich bei nachfolgend beschriebenem Sachverhalt um die Vergabe von Gutachter- und Beratungsleistungen handelt, ist gemäß der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München ab einer Wertgrenze von 50.000,00 € eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren (Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V 10025) ist diese Entscheidung wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit vor Einleitung der Ausschreibung herbeizuführen.

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gem. § 4 Nr. 9b der Geschäftsordnung des Stadtrates nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung.

In der Beschlussvorlage werden auch Angaben über Kosten, den geschätzten Auftragswert und die Kalkulationsgrundlagen gemacht. Diese Aussagen können die sich Bewerbenden bei der Kalkulation beeinflussen und den Wettbewerb einschränken. Der Tagesordnungspunkt ist daher in einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Teil aufzuteilen.

Im Beschluss der Vollversammlung vom 05.06.2013 (Sitzungsvorlagen Nr. 08-14/V 11217) wurde das weitere Vorgehen zur Fortschreibung der PERSPEKTIVE MÜNCHEN dargelegt: Im Kapitel 4 im Vortrag der Referentin wurde ausgeführt, dass Entwicklungsszenarien zu aktuellen und künftigen Herausforderungen der Münchner Stadtentwicklung erstellt werden. Die entsprechende Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00159 "PERSPEKTIVE MÜNCHEN" - Vergabe von Gutachter- und Beratungsleistungen: Zukunftsschau zu aktuellen und künftigen Herausforderungen der Münchner Stadtentwicklung" hat der Stadtrat am 04.06.2014 in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung beschlossen.

Die vorliegende Beschlussvorlage bezieht sich auf die Ziffer 3 des Antrags der Referentin im Beschluss der Vollversammlung vom 05.06.2013. Darin wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, den im Rahmen der Fortschreibung der Stadtentwicklungskonzeption PERSPEKTIVE MÜNCHEN (PM) entstandenen Handlungsraumansatz weiterzuentwickeln und zunächst im Sinne eines Modellprojektes für einen der zehn Handlungsräume exemplarisch ein integriertes Handlungsraumkonzept zu erstellen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beabsichtigt, angesichts der Komplexität und knapper personeller Ressourcen die inhaltliche Erarbeitung, die Koordination und Moderation des Bearbeitungsprozesses von einem externen Büro / Institut fachlich und methodisch begleiten und unterstützen zu lassen. Die Bearbeitung erfolgt dabei unter Federführung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung im engen Dialog zwischen Auftragnehmerin / Auftragnehmer und der Verwaltung und eingebettet in die Arbeitsstrukturen der PM. Für die Vergabe werden mit vorliegendem Beschluss entsprechende zusätzliche finanzielle Mittel beantragt.

1. Vorbemerkungen zum Handlungsraumansatz

Die in den strategischen und thematischen Leitlinien der Stadtentwicklungskonzeption PERSPEKTIVE MÜNCHEN für die Gesamtstadt formulierten Ziele der zukünftigen Stadtentwicklung (Sitzungsvorlagen Nr. 08-14/V 11217) spiegeln sich in den Stadträumen unterschiedlich wider, denn demografische, soziale, wirtschaftliche und ökologische Prozesse und damit einhergehende Chancen, Risiken und Handlungsbedarfe differieren innerhalb der Stadt.

Für eine erfolgreiche Stadtentwicklung ist daher neben der gesamtstädtischen und fachlichen Sichtweise auch eine teilräumliche und integrierte Perspektive notwendig, insbesondere auch um den Beteiligungswünschen der Bürgerinnen und Bürger, die sich in der Regel vor Ort manifestieren, Rechnung zu tragen. Im Rahmen der Fortschreibung der PERSPEKTIVE MÜNCHEN wurde daher der Handlungsraumansatz entwickelt. Dabei werden Gebiete aufgezeigt, in denen sich exemplarisch besonders zu nutzende Entwicklungschancen aber auch Risiken zeigen und die in einem hohen Maß der Zuwendung und Sorgfalt bedürfen (siehe Anlage 1).

Bisher hatte der Ansatz der Handlungsräume vor allem die Funktion, fachübergreifende Schwerpunktgebiete der Stadtentwicklung mit ihrer hohen Projekt- und Themendichte aufzuzeigen und besondere Potenziale und Herausforderungen sichtbar zu machen. Allein aus dieser räumlichen Bündelung von Themen und Projekten lässt sich jedoch nur indirekt eine Vorstellung zu den Zielrichtungen der einzelnen Stadträume herauslesen.

Der o.g. Beschluss des Stadtrates in der Vollversammlung vom 05.06.2013, wonach das Referat für Stadtplanung und Bauordnung in Ziffer 3 des Antrags der Referentin beauftragt wird, den Handlungsraumansatz weiterzuentwickeln (Sitzungsvorlagen Nr. 08-14/V 11217), ordnet sich in diese Überlegungen ein. Hierfür soll für einen von einer referatsübergreifenden Arbeitsgruppe ausgewählten Handlungsraum im Rahmen eines Modellprojektes exemplarisch ein Handlungsraumkonzept erstellt werden.

Auf den Handlungsraumansatz und die geplante Weiterentwicklung als wichtige künftige Planungsgrundlage für eine integrierte Stadtteilentwicklung wird inzwischen auch in weiteren Beschlüssen Bezug genommen, u.a. zur Langfristigen Siedlungsentwicklung (Vollversammlung vom 24.07.2013, Sitzungsvorlagen Nr.: 08-14/V 12019), zum Stand der "Sozialen Stadt" (Vollversammlung vom 19.02.2013, Sitzungsvorlagen Nr.: 08-14/V 12683) oder zum Lokalen Bildungsmanagement (Vollversammlung vom 19.02.2013, Sitzungsvorlagen Nr.: 08-14/V 13257).

2. Ziele und Inhalte von Handlungsraumkonzepten

Mit der Weiterentwicklung des Handlungsraumansatzes und der Erstellung von Handlungsraumkonzepten wird das Ziel verfolgt, die weit auseinanderliegende Ebene der übergeordneten strategischen Planung und der konkreten Umsetzung vor Ort mit einem neuen dazwischen liegenden Instrument zu verbinden, das als Basis einer teilräumlichen und integrierten Stadt- und Quartiersentwicklung dienen kann.

Ausgangspunkt der konzeptionellen Überlegungen für die Handlungsräume ist eine genaue Analyse der Entwicklungsdynamik in dem entsprechenden Gebiet, mit seinen wichtigsten Herausforderungen, Risiken, Potenzialen und Chancen. In Umsetzung befindliche oder geplante Maßnahmen, Projekte, Planungen und bereits bestehende Konzepte für Teilbereiche des Handlungsraumes sollen integriert betrachtet werden. Dabei gilt es, auch Unterschiede und Beziehungen innerhalb des Raumes aufzuzeigen und teilräumliche Aspekte in Verbindung zu setzen. Die Abschätzung von Wechselwirkungen benachbarter Planungen, Projekte und Konzepte sowie möglicher Ausstrahleffekte und Impulse für die Umgebung ist ein weiteres wichtiges Anliegen der Handlungsraumkonzepte.

Aus dieser Analyse sollen dann die Entwicklungsziele und -maßnahmen für den Handlungsraum mit einem Zeithorizont von 5 bis 10 Jahren formuliert werden. Damit entstehen maßgeschneiderte auf die jeweiligen Herausforderungen oder Problemstellungen abgestimmte raumspezifische handlungs- und entscheidungsörientierte Konzepte mit einzelnen Umsetzungs- und Realisierungsschritten, einem Zeitplan und der Klärung von Zuständigkeiten. Die in der PERSPEKTIVE MÜNCHEN für die Gesamtstadt formulierten Ziele werden dadurch auf einer teilräumlichen Ebene konkretisiert und mit entsprechenden Umsetzungsstrategien versehen. Einzelne Planungen, Maßnahmen und Projekte der Fachressorts bekommen damit einen Rahmen, womit ein gemeinsames Planungsverständnis für den entsprechenden Teilraum gefördert wird. Dabei gilt es, die Instrumente der verschiedenen Fachreferate und -planungen zu verbinden und zu verzahnen, womit Bündelungseffekte zwischen Fachprogrammen und großen Investitionen erreicht und Synergieeffekte genutzt werden können.

Zu den ferneren Zielen gehören auch die gezielte Lenkung von Investitionen, die Akquise von Fördermitteln sowie die Fortsetzung und Verstetigung von bestehenden und ggf. auslaufenden Förderprogrammen.

Der fachübergreifende und integrierte Ansatz – von der Analyse der Herausforderungen, Potenziale, Chancen und Risiken über die Zielformulierung bis hin zur entsprechenden Umsetzung von Maßnahmen und Projekten – ist das Hauptmerkmal des neuen Instrumentes der Handlungsräume. Diese Vorgehensweise trägt zu einer kooperativen Verwaltungs- und Planungskultur bei und erleichtert den Ausgleich unterschiedlicher Interessen sowie die Umsetzung vorher erarbeiteter Ziele (und damit der PM) in den unterschiedlichen Teilräumen der Stadt.

Das Modellprojekt dient dazu, eine passende Methodik zur Erarbeitung von Handlungsraumkonzepten zu finden und zu testen sowie Übertragbarkeiten im Hinblick auf die in einem weiteren Schritt ebenfalls zu entwickelnden konzeptionellen Überlegungen für die
anderen Handlungsräume abzuleiten. Darüber hinaus soll ein Vorschlag gemacht werden, wie eine passende und leistungsfähige Organisations- und Managementstruktur aussehen kann. Wichtig ist, dass bestehende Netzwerke vor Ort genutzt und keine doppelten

Strukturen aufgebaut werden.

Beim Modellprojekt handelt es sich um ein Lernfeld, in dem Erfahrungen für die vertiefende Bearbeitung der anderen Handlungsräume gesammelt werden. Insbesondere sollen auch Erfahrungen aus anderen Kommunen einfließen. Zu nennen sind z.B. die Ansätze in Berlin (Aktionsräume Plus, Transformationsräume) oder Hamburg (Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung – RISE), insbesondere aber in Wien, wo in der Stadtentwicklung im Jahr 2005 die sogenannten "Zielgebiete" eingeführt wurden. Es handelt sich dabei nicht nur um Gebiete mit besonderen Problemlagen, sondern auch um Teilbereiche der Stadt mit herausragenden Entwicklungspotenzialen und Chancen, die im gesamtstädtischen Interesse genutzt werden sollen. Das den Zielgebieten zugrunde liegende Verständnis und die gewählte Vorgehensweise bei der Weiterentwicklung hat wesentliche Parallelen zu den bestehenden Überlegungen in München. Inzwischen gibt es in Wien bereits eine erste Evaluierung dieses Ansatzes, deren Erkenntnisse auch die Weiterentwicklung der Überlegungen zu den Handlungsräumen in München bereichern können.

Handlungsraum "Rund um den Ostbahnhof – Giesing – Ramersdorf" als Modellprojekt

In der referatsübergreifenden Arbeitsgruppe der PERSPEKTIVE MÜNCHEN wurde in einer Sitzung im Dezember 2013 über die Auswahl eines geeigneten Handlungsraumes als Modellprojekt beraten. Hierfür wurden die Handlungsräume anhand verschiedener Kriterien bewertet. Hierzu zählten folgende Aspekte:

- große Schnittmengen zwischen den Referaten,
- hohe Entwicklungsdynamik, Potenziale, Chancen, Risiken bzw. Handlungsbedarfe in verschiedenen Themenfeldern, z.B. Siedlungsflächenentwicklung/Wohnungsbau, Gentrifizierung/Wohnungsmarkt, Verkehrsentwicklung/Nahmobilität, Lärmbelastung/Feinstaub, Grün- und Freiflächenversorgung, soziale Infrastruktur, Demografie und Soziales, Integration, Bildung (z.B. Bedarf an neuen Standorten, Bildungsdefizite), Kultur (neue Standorte / Standortsicherung), Sport, Wirtschaft (z.B. Gewerbeflächenentwicklung) oder Klimaschutz/Klimaanpassung/energetische Sanierung,
- Existenz von Netzwerkstrukturen / Stadtteil- und Quartiersmanagement, auf denen aufgebaut werden kann,
- ggf. Vorhandensein von Programmgebieten wie Soziale Stadt, Aktive Stadt- und Ortsteilzentren,
- bedeutende Bestände städtischer Wohnungsunternehmen (als wichtige Partner),
- Mix an laufenden, mittelfristigen und langfristigen Planungen und Projekten.

Nach einer intensiven Auseinandersetzung mit den zehn Handlungsräumen anhand der o.g. Kriterien wurde in den Gremien der PM (Arbeitsgruppe und Lenkungskreis) einver-

nehmlich der Handlungsraum 3 "Rund um den Ostbahnhof – Glesing – Ramersdorf" als Modellprojekt ausgewählt.

Der Raum zeichnet sich sowohl durch eine hohe Entwicklungsdynamik als auch durch erhöhte Handlungsbedarfe aus, die eine besondere Sorgfalt und eine integrierte Vorgehensweise verschiedener Akteure erfordern.

So werden im Monitoring des Sozialreferates weite Teile des Handlungsraumes als Gebiete mit sehr hoher bzw. hoher Ausprägung "Sozialer Herausforderungen" ausgewiesen. Auch im Bildungsmonitoring des Referates für Bildung und Sport zeigen sich für größere Teile des Handlungsraumes im gesamtstädtischen Vergleich schwierigere Rahmenbedingungen. Untermauert werden diese Erkenntnisse von der Stadtteilstudie des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, wo neben überdurchschnittlichen soziodemografischen Herausforderungen und überdurchschnittlichen Defiziten im Bereich der Bildung für größere Teile des Handlungsraumes auch eine überdurchschnittliche Lärmbelastung durch Straßenverkehr sowie eine unterdurchschnittliche Ausstattung mit Grün- und Freiflächen festgestellt wurden.

Neben den fachübergreifenden Herausforderungen und großen Schnittmengen zwischen den Referaten zeichnet sich der Raum auch durch einen ausgewogenen Mix an Planungen und Projekten mit unterschiedlichem zeitlichen Horizont aus - insbesondere in den Hauptthemenfeldern Wohnen, Verkehr, Bildung und Soziales. Zu nennen sind beispielsweise das neu entstehende Werksviertel am Ostbahnhof, die Neuordnung des Ortskerns Ramersdorf sowie die Aufwertung des Stadtteilzentrums Giesing und die Sanierungsund Neubaumaßnahmen der städtischen Wohnungsgesellschaften in Ramersdorf. Hinzu kommen neue Standorte für Schulen oder Projekte zur verkehrlichen Neugestaltung. Ein Überblick über ausgewählte Maßnahmen und Projekte findet sich in der Karte zum Handlungsraum 3 (siehe Anlage 2).

Von Vorteil für die Bearbeitung des Modellprojektes sind außerdem die bestehenden Netzwerkstrukturen und integrierten Ansätze, die im Rahmen des Programms "Soziale Stadt" aufgebaut wurden. Da hier die Förderung im Jahr 2015 ausläuft, bieten sich mit dem Handlungsraumansatz neue Möglichkeiten einer Verstetigung des integrierten Handelns.

Als Fazit kann festgehalten werden, dass sich im ausgewählten Raum im Rahmen größerer Umstrukturierungen (Gewerbe in Wohnen) und Verdichtungen (Wohnen und Gewerbe) in den nächsten Jahren eine besondere Entwicklungsdynamik vollzieht und sich begleitend dazu erhebliche Potenziale zur Verbesserung städtebaulicher Qualitäten bieten. Neben der energieeffizienten Stadterneuerung im Bestand und im Neubau zählen hierzu auch der Ausbau des Grünsystems und die Erneuerung vorhandener Parks, die zur besseren Vernetzung bestehender und neuer Siedlungsstrukturen beitragen können. Ein weiteres Ziel ist der Erhalt und die Förderung der sozialen Stabilität in den Quartieren durch den bedarfsgerechten Ausbau der sozialen Infrastruktur (z.B. Kindertagesstätten

und Schulen) und Maßnahmen der Integration und Bildung. Zudem gibt es Potenziale zur Verbesserung der Wohnqualität an verkehrsreichen Straßen wie dem Mittleren Ring, insbesondere durch städtebauliche Maßnahmen zum Lärmschutz.

Die Entwicklung fachübergreifender Ziele und eines gemeinsamen Planungsverständnisses für diesen Raum sowie die damit einhergehende integrierte Betrachtung und Vorgehensweise sind für eine erfolgreiche Entwicklung daher von großer Bedeutung.

4. Externe Begleitung und Bearbeitungsstruktur

Die Entwicklung des Handlungsraumkonzeptes für den Modellraum stellt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bezüglich der inhaltlichen Erarbeitung, der Koordination und Moderation des Bearbeitungsprozesses vor große Herausforderungen. Diese Aufgaben können angesichts der knappen personellen Ressourcen durch die Verwaltung alleine in einem überschaubaren Zeitraum nicht hinreichend geleistet werden. Die Erstellung des Handlungsraumkonzeptes soll deshalb von einem externen Büro / Institut inhaltlich begleitet und unterstützt werden. Die Bearbeitung erfolgt im engen Dialog zwischen der Auftragnehmerin / dem Auftragnehmer und der Verwaltung.

Innerhalb der Verwaltung wird bei der Bearbeitung auf die referatsübergreifenden Gremien der PERSEPKTIVE MÜNCHEN (PM) zurückgegriffen. Eine Begleitung des Projektes erfolgt durch die PM-Arbeitsgruppe und den PM-Lenkungskreis. Im Referat für Stadtplanung und Baùordnung gibt es ein engeres Projektteam, das die Koordination mit der Auftragnehmerin / dem Auftragnehmer übernimmt. Für die fachliche Begleitung der Erarbeitung des Handlungsraumkonzeptes wird eine Unterarbeitsgruppe der PM-AG gebildet, in der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Referate vertreten sein werden, deren Tätigkeiten einen räumlichen Bezug zum Modellprojekt haben. Außerdem werden die betroffenen Bezirksausschüsse (tangiert sind die Bezirke 14,16 und 17 sowie in geringerem Umfang die Bezirke 5 und 18) und die städtischen Gesellschaften eingebunden. Die Auftragnehmerin / der Auftragnehmer übernimmt die methodische und inhaltliche Begleitung sowie die Vorund Nachbereitung der fachübergreifenden Projekt- und Arbeitsgruppen. Ein enger inhaltlicher Austausch ist weiterhin zu den Arbeitsstrukturen im Rahmen der Langfristigen Siedlungsentwicklung (LaSie), der Erstellung des räumlichen Stadtentwicklungskonzeptes (rS-TEK) und zur Lenkungsgruppe Stadtsanierung (LGS) vorgesehen, die aus der Lenkungsgruppe "Soziale Stadt" hervorgegangen ist.

Außerdem ist eine Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner und lokalen Akteure vorgesehen, wofür im Rahmen der Angebotsunterbreitung von den Bietenden erste methodische Vorschläge zu machen sind. Die Konzeption, Organisation und Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit wird ein wesentlicher Bestandteil der Vertragsvergabe.

Da die Weiterentwicklung des Handlungsraumansatzes ein interdisziplinäres Vorgehen erfordert, ist zu erwarten, dass zur Bearbeitung eine Bietergemeinschaft notwendig ist, die verschiedene Kompetenzen mitbringt.

5. Kosten und Nutzen / Finanzierung

Der geschätzte Auftragswert der auszuschreibenden Leistungen wird aus Wettbewerbsgründen in der Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 00823 im nichtöffentlichen Teil dargestellt.

6. Vergabeverfahren

Die zu vergebenden Leistungen fallen unter die Verfügung des Herrn Oberbürgermeisters vom 22.08.2008. Ihre Vergabe kann nur im Einvernehmen mit der Vergabestelle 1 erfolgen. Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und der Vergabestelle 1.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung führt das Vergabeverfahren nach Erteilung des Einvernehmens durch die Vergabestelle 1 auf eigenen Wunsch selbst durch. Der geschätzte Auftragswert liegt ohne Mehrwertsteuer unterhalb des Schwellenwertes von 207.000,00 €. Die Vergabe unterliegt dem nationalen Vergaberecht. Die Leistung wird deutschlandweit öffentlich ausgeschrieben (§ 3 Abs. 2 VOL/A). Die Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgt überregional auf www.bund.de, www.-baysol.de und www.muenchen.de/vgst1. Zudem werden die kompletten Vergabeunterlagen auf www.muenchen.de/vgst1 eingestellt. Jedes interessierte Unternehmen kann die Vergabeunterlagen herunterladen oder schriftlich beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung anfordern und ein Angebot abgeben. Die Bieterinnen und Bieter erhalten eine Frist von mindestens vier Wochen, um ein Angebot abgeben zu können.

Die sich Bewerbenden müssen ihre Eignung anhand von Unterlagen zur Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen. Dazu müssen sie entsprechende Nachweise einreichen, insbesondere:

- Eigenerklärung zur Eignung, Umsätze/Personalzahlen und Referenzen
- Darstellung der Qualifikation und Erfahrung der Mitarbeiter

Zur inhaltlichen Wertung der Angebote müssen die Bieterinnen / Bieter mit dem Angebot ein Grobkonzept über die beabsichtigte Art und Weise der Aufgabenbearbeitung und eine Kostenermittlung einreichen.

Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote erfolgt nach einem Punktesystem. Dabei werden folgende Wertungskriterien zugrunde gelegt

Qualit\u00e4t des Grobkonzeptes zur Umsetzung / Bearbeitung der ausgeschriebenen Aufgabe

70 %

Gesamtpreis

30 %

Die einzelnen Kriterien werden dabei mittels einer Nutzwertanalyse zueinander ins Verhältnis gesetzt.

Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ist für September 2014 geplant. Eine erneute Befassung des Stadtrats ist erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 25 % übersteigen sollte.

7. Zeitplan

Für die Bearbeitung ist folgender zeitlicher Ablauf vorgesehen:

- September/Oktober 2014 Ausschreibung
- Oktober 2014 Auswahl des Auftragnehmers
- November 2014 Auftragsvergabe
- Ende 2015 Vorlage des Handlungsraumkonzeptes
- · anschließend Beschlussvorlage im Stadtrat

Beteiligung der Bezirksausschüsse

Die Bezirksausschusssatzung sieht in der vorliegenden Angelegenheit keine Beteiligung der Bezirksausschüsse vor. Die Bezirksausschüsse 5, 14, 16, 17 und 18 haben jedoch einen Abdruck erhalten.

Die geplante Weiterentwicklung der Handlungsräume und die Auswahl des Modellprojektes wurden in der referatsübergreifenden Arbeitsgruppe und Lenkungsgruppe der PERSPEKTIVE MÜNCHEN abgestimmt.

Der Beschlussentwurf wurde von der Stadtkämmerei mitgezeichnet.

Dem Korreferenten Herrn Stadtrat Amlong, und der zuständigen Verwaltungsbeirätin, dem zuständigen Verwaltungsbeirat der HA I des Referats für Stadtplanung und Bauordnung ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

- Der Stadtrat stimmt zu, dass das Referat für Stadtplanung und Bauordnung die im Vortrag der Referentin beschriebene inhaltliche Erarbeitung, Koordination und Moderation des Bearbeitungsprozesses für ein Modellprojekt zur Erstellung eines Handlungsraumkonzeptes für die PERSPEKTIVE MÜNCHEN an eine externe Auftragnehmerin / einen externen Auftragnehmer vergibt:
- Eine erneute Befassung des Stadtrates ist nur erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 25 % übersteigen sollte.
- 3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, dem Stadtrat über die Ergebnisse des Modellprojektes und die Konsequenzen für die Bearbeitung der anderen Handlungsräume zu berichten.
- 4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Dr.(I) Elisabeth Merk Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

mit der Bitte um Kenntnisnahme

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

- Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- 2. An das Direktorium Rechtsabteilung
- 3. An das Direktorium HA II, V 1
- 4. An das Direktorium Geschäftsstelle des Ausländerbeirates
- 5. An das Direktorium Gleichstellungsstelle für Frauen
- 6. An die Bezirksausschüsse 5, 14, 16, 17, 18
- 7. An das Baureferat
- 8. An das Kulturreferat
- 9. An das Kreisverwaltungsreferat
- 10. An das Personal- und Organisationsreferat
- 11. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
- 12. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
- 13. An das Referat für Bildung und Sport

- 14. An das Soziaireferat
- 15. An das Sozialreferat Stelle für interkulturelle Arbeit
- 16. An das Sozialreferat Seniorenbeirat
- 17. An das Sozialreferat Behindertenbeirat
- 18. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG, SG 2, SG 3
- 19. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I, 01/BVK, I/1, I/2, I/3, I/4
- 20. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II
- 21. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III
- 22. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV mit der Bitte um Kenntnisnahme.
- 23. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/21

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3

